Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Neuwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Rieden
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Abstimmung der Wahl öffentlich vorzunehmen
2. in den Umlegungsausschuss folgende Mitglieder und Vertreter zu wählen:
   Vorsitzendes Mitglied
   Herrn Werner Langner
   Abteilungsleiter Bodenmanagement und Fachgruppenleiter Bodenordnung
   Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück
   Am Wasserturm 5a
   56727 Mayen

   Vertreter
   Stellvertretendes Mitglied (Vorschlag von den Fraktionen des Gemeinderats)
   Frau Marie-Therese Weiler

TOP: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Dornheck, Rieden, Flur: 6, Flur-Stück: 81
Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Rieden, Dornheck, Flur: 6, Flurstück: 81 wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB mehrheitlich erteilt.

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastungserteilung
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Rieden zum 31.12.2020 festzustellen und das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen
2. der Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 357.310,00 EUR und der Übertragung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Kirchstraße i. H. v. 127.291,73 EUR zuzustimmen,
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

2. Entlastungserteilung
Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird einstimmig Entlastung zum Jahresabschluss 2020 erteilt.

TOP: Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs; Nivellierungssätze
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Jahres 2023, die Hebesätze wie folgt zu berücksichtigen:

Realsteuerhebesätze in v. H. (bei Anpassung an das bisherige Niveau)	Rieden Hebesatz in v. H.	Nivellierung neu	Abweichung neu
Grundsteuer A	345	345	0
Grundsteuer B	465	465	0

Gewerbesteuer	380	380 (345 v. H. bei Abzug der Gewerbesteuerumlage v. 35 v.H., s.o.)	+35

Bei der Beratung des Haushaltsplanes 2023 im Haupt- und Finanzausschuss sollen die Hebesätze nochmals diskutiert und beraten werden.

TOP: Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO); Auftragsvergabe zur Lieferung von Holzpellets für den Kindergarten
Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung der Holzpelltes und die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Im nichtöffentlichen Teil:

TOP: Finanzangelegenheiten
Der Gemeinderat entscheidet einstimmig über die Angelegenheit in einer späteren öffentlichen Sitzung abzustimmen. Der Gemeinderat beschließt ferner einstimmig den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf mit den besprochenen Änderungen.